



Informationen zu den Verbandsspielen 2023

Die Informationen sind in zeitlicher Reihenfolge sortiert. Sie gelten nur für Mannschaften, die in der Rheinlandliga oder tiefer spielen. Die Informationen orientieren sich an der Ausschreibung und den Zusatzbestimmungen zu den Verbandsspielen sowie der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz (TVRP). Für Ober- und Verbandsligamannschaften gilt ausschließlich die Wettspielordnung des TVRP.

Bis 30.11.	<p><u>Spielgemeinschaften</u> Nennungsschluss für Spielgemeinschaften bei der TVR-Geschäftsstelle (Adr. s. o.). <u>Voraussetzungen:</u> (vgl. WSpO § 4.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine SG dürfen maximal drei Vereine, deren Platzanlagen nicht weiter als in einem Umkreis von 25 km (Luftlinie) voneinander entfernt liegen, gründen. – Eine SG muss schriftlich und rechtsverbindlich zwischen den betroffenen Vereinen durch Niederschrift begründet sein. → Formblatt "Gründung einer Spielgemeinschaft". Dieses erhalten Sie über die TVR-Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder per Download von der Verbands-Homepage www.tennisverband-rheinland.de. – Es können mehrere Mannschaften pro Konkurrenz gemeldet werden. – Eine SG muss für jede Konkurrenz einzeln beantragt werden. – Beim Wechsel in die nächsthöhere Altersklasse über TORP wird eine bestehende SG automatisch mitgeführt. – Die Auflösung einer SG muss formlos erklärt werden. Sofern eine erreichte Spielklasse von einem der beteiligten Vereine übernommen werden soll, ist eine gemeinsame Erklärung aller beteiligten Vereine notwendig.
Bis 10.12.	<p><u>Mannschaftsmeldungen</u> An- und Abmeldungen von Mannschaften in TORP / Bestätigung von Mannschaften in TORP</p> <p><u>ACHTUNG:</u> Nach dem 10.12. ist die Anmeldung einer Mannschaft nicht mehr möglich! Eine Abmeldung nach dem 10.12. verursacht Kosten in Höhe von 100,00 €!</p> <ul style="list-style-type: none"> – Altersklassenwechsel mit der Mitnahme der bisherigen Spielklasse (vgl. WSpO § 9.4): <ul style="list-style-type: none"> • Eingabe in TORP über „Wechseln in Damen/Herren...“ • Ein zusätzlicher schriftlicher Antrag muss nicht eingereicht werden. • Bei einem positiven Bescheid gilt die Mannschaft in der jüngeren Altersklasse als abgemeldet. • Eine neue Mannschaft kann aber in der jüngeren Altersklasse in der untersten Spielklasse angemeldet werden.

Bis 01.03.	<ul style="list-style-type: none"> – Einstufung in eine höhere Spielklasse bei neu angemeldeten Erwachsenenmannschaften unter Beibehaltung der Spielklasse der jüngeren Altersklasse: <u>Voraussetzungen (vgl. WSpO § 9.3 und Ausschreibung Verbandsspiele):</u> <ul style="list-style-type: none"> • „Antrag zur Einstufung einer Mannschaft gemäß § 9.3 der WSpO“ muss vollständig ausgefüllt bei der TVR-Geschäftsstelle (Adr. s. o.) eingereicht werden. Den Antrag erhalten Sie dort (Tel. 0261-953110) oder per Download von der TVR-Homepage www.tennisverband-rheinland.de. • Altersklassenwechsel einer Mannschaftsgruppe von mindestens vier Spielern bzw. drei Spielern bei 4er Mannschaften mit der entsprechenden LK-Zuordnung für die angestrebte Klassenzugehörigkeit. • Diese Spieler müssen für den antragstellenden Verein an den Mannschaftsspielen im zurückliegenden Spieljahr teilgenommen haben. • Einstufung erfolgt nur, wenn ein freier Platz in der adäquaten Klasse vorhanden ist. Es dürfen keine Nachteile für andere Mannschaften entstehen. • Die genannten Spieler können im laufenden Spieljahr nicht für zwei Altersklassen gemeldet werden. – Ausweichenanlagen bei Überbelegung der Platzanlage: Für Mannschaften, die <u>zusätzlich zur max. möglichen Mannschaftszahl</u> (siehe Ausschreibung zu den Verbandsspielen) gemeldet werden, muss eine externe Platzanlage angemietet werden. Die Anmietung einer externen Anlage ist zusammen mit der Mannschaftsmeldung in TORP (Bemerkungsfeld) mit der Angabe, welche Mannschaft(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en), zu melden.
Bis 01.03.	<p><u>Gleichstellung von Ausländern</u> Bei den <u>Aktiven und Senioren</u> darf nur ein Spieler pro Spieltag eingesetzt werden, der nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzt (vgl. WSpO § 13.2).</p> <p>Antrag zur Gleichstellung eines Spielers ohne deutsche Staatsangehörigkeit ab Damen 30/ Herren 40, Voraussetzungen (vgl. WSpO § 9.8.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Spieler wurde in Deutschland geboren und weist dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nach. – Der Spieler hat seit mindestens fünf Jahren seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland, Nachweis des Einwohnermeldeamtes muss beigefügt werden. Der Spieler ist seit mindestens fünf Jahren Mitglied in einem Mitgliedsverein eines Landesverbandes des DTB. – Der Antrag wird vom Verein gestellt und muss an die TVR-Geschäftsstelle geschickt werden. <p>Antrag zur Gleichstellung eines Spielers ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen Konkurrenzen (Jugend, Aktive und Senioren), Voraussetzungen (vgl. WSpO § 9.8.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Spieler kann mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel des Bundesinnenministeriums (Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) sein Wohnrecht in Deutschland nachweisen. <p>Anträge auf Gleichstellung sind jedes Jahr neu zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Nachmeldung bis 31.03. ist mit einer Gebühr von 50,- € möglich.

**Bis
15.03.**

Namentliche Mannschaftsmeldung (vgl. WSpO § 9)

- Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung in TORP ab 15.02.
- Für jede Alterskonkurrenz, unabhängig von der Mannschaftszahl, wird eine namentliche Mannschaftsmeldung erstellt.
- Ein Spieler darf in einem oder in zwei Vereinen in zwei Altersklassen spielen. Dies gilt bezirksübergreifend innerhalb von Rheinland-Pfalz. Für Spieler aus anderen Landesverbänden ist es auch erlaubt, wenn die Spielordnung dieses Landesverbandes es erlaubt. (vgl. WSpO § 4.5)
- Neue Mitglieder müssen vom Verein im administrativen Bereich von TORP als Mitglied erfasst werden, damit sie in die namentlichen Mannschaftsmeldungen eingefügt werden können.
- Die Reihenfolge erfolgt nach Spielstärke. Maßgeblich ist hier zunächst die jeweilige gültige deutsche Rangliste und danach die LK-Rangliste gemäß Stichtags-LK.
- Da die LK eine Nachkommastelle besitzt, muss diese auch für die LK-Rangreihenfolge berücksichtigt werden, so dass beispielsweise ein Spieler, der zum Stichtag die LK 7,3 besitzt, vor einem Spieler gereiht werden muss, der die LK 7,4 besitzt. Innerhalb der identischen LK darf man in beliebiger Reihenfolge aufstellen (z.B. innerhalb der LK 7,3).
- Spieler, die noch keine LK haben, müssen vom Vereinssportwart entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft werden. Bei der Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung wird bei einem Spieler ohne LK die LK 24,0 ohne Antrag vergeben. Ist ein Spieler ohne LK besser als LK 24,0 muss der LK-Ersteinstufungsantrag in TORP bei dem Mitglied gestellt werden. Alternativ ist ein formloser Antrag vom Vereinssportwart an die TVR-Geschäftsstelle möglich. Dieser Antrag muss Namen und Geburtsdatum des Spielers, die gewünschte LK und eine entsprechende Begründung (evtl. frühere Spielklassen, Ranglisten, etc.) beinhalten (vgl. LKO des DTB § 10).
- **Achtung: Bitte gewissenhaft vorgehen - nach erfolgter Ersteinstufung kann eine LK nur noch über Spielergebnisse verändert werden.**
- Spieler mit der LK 20,0 bis LK 25,0 können bei der namentlichen Mannschaftsmeldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. In der Verbandsspielrunde muss die festgelegte Reihenfolge dann aber eingehalten werden.
- Jugendliche, die in Damen- und Herren-Mannschaften gemeldet werden, können auf formlosen Antrag an die TVR-Geschäftsstelle in begründeten Fällen abweichend von ihrer LK gemeldet werden. Hierzu müssen die betreffenden Spieler in die namentliche Mannschaftsmeldung eingegeben und zwischengespeichert werden. Dann sollte der Antrag am besten per E-Mail an die Geschäftsstelle erfolgen. Diese gibt die Spieler für die abweichende Reihung frei. Danach kann der Verein die namentliche Mannschaftsmeldung bearbeiten und fertig abspeichern.

- Spielberechtigung für die Altersklassen (Erwachsene):

	<i>Spieler, die im jeweiligen Spieljahr</i>
Damen/Herren 30:	<i>mindestens 30 Jahre alt werden</i>
Damen/Herren 40:	<i>mindestens 40 Jahre alt werden</i>
Damen/Herren 50:	<i>mindestens 50 Jahre alt werden</i>
Damen/Herren 55:	<i>mindestens 55 Jahre alt werden</i>
Damen/Herren 60:	<i>mindestens 60 Jahre alt werden</i>
Herren 65:	<i>mindestens 65 Jahre alt werden</i>
Herren 70:	<i>mindestens 70 Jahre alt werden</i>
Herren 75:	<i>mindestens 75 Jahre alt werden</i>
Jugend U18:	<i>maximal 18 Jahre alt werden</i>
Jugend U15:	<i>maximal 15 Jahre alt werden</i>
Jugend U12:	<i>maximal 12 Jahre alt werden</i>
Jugend U10:	<i>maximal 10 Jahre alt werden</i>

16.03. bis 15.04. Einspruchsfrist und Nachmeldung zur namentlichen Mannschaftsmeldung (vgl. WSpO § 9)

- Die namentlichen Mannschaftsmeldungen werden ab 16. März in TORP veröffentlicht. Bis 15. April können Vereine gegen diese nicht vereinseigenen Mannschaftsmeldungen Widerspruch bei der TVR-Geschäftsstelle einlegen.
- Nachmeldungen von Spielern sind in diesem Zeitraum gegen eine Gebühr von 50,- € möglich (vgl. WSpO § 9.10).
- Für Jugendmannschaften in der Rheinlandliga und tiefer sind Nachmeldungen von einzelnen Spielern bis zum Sonntag vor dem ersten allgemeinen Spieltag der betreffenden Konkurrenz für 50,00€ möglich. Nach dem 15.04. erhält die namentliche Mannschaftsmeldung den Status „Endgültig“ und ist damit rechtskräftig.

Allgemeine Regelungen zur Verbandsspielrunde

	Spieltermine: siehe jährliche TVR-Ausschreibung										
Mannschaftsstärke:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle Rheinlandligen und A-Klassen):</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">6 Einzel und 3 Doppel</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle B-Klassen und tiefer):</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">4 Einzel und 2 Doppel</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">DA 30, DA 40, DA50, DA 55, DA 60, HE 55, HE60, HE65, HE70</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">4 Einzel und 2 Doppel</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Jugend 4er, Gemischt U 10 und U 12</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">4 Einzel und 2 Doppel</td> </tr> <tr> <td>HE 75, Jugend 2er</td> <td>2 Einzel und 1 Doppel</td> </tr> </table>	DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle Rheinlandligen und A-Klassen):	6 Einzel und 3 Doppel	DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle B-Klassen und tiefer):	4 Einzel und 2 Doppel	DA 30, DA 40, DA50, DA 55, DA 60, HE 55, HE60, HE65, HE70	4 Einzel und 2 Doppel	Jugend 4er, Gemischt U 10 und U 12	4 Einzel und 2 Doppel	HE 75, Jugend 2er	2 Einzel und 1 Doppel
DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle Rheinlandligen und A-Klassen):	6 Einzel und 3 Doppel										
DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle B-Klassen und tiefer):	4 Einzel und 2 Doppel										
DA 30, DA 40, DA50, DA 55, DA 60, HE 55, HE60, HE65, HE70	4 Einzel und 2 Doppel										
Jugend 4er, Gemischt U 10 und U 12	4 Einzel und 2 Doppel										
HE 75, Jugend 2er	2 Einzel und 1 Doppel										
Spielverlegungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Die festgesetzten Termine sind grundsätzlich einzuhalten. Die Spielleitung kann in Ausnahmefällen eine Verlegung aus dringenden Gründen anordnen. Bei extremer Wetterbelastung kann von der spielleitenden Stelle der gesamte Mannschaftsspieltag abgesagt werden. Die Vereine werden darüber per Mail informiert (vgl. § 10.1 der WSpO). – Die Vorverlegung eines Spieles ist im beidseitigen Einverständnis erlaubt. Die Verlegung eines Spieles am gleichen Wochenende von Samstag auf Sonntag oder Sonntag auf Samstag ist im Einvernehmen der beiden Vereine ebenfalls gestattet. Die Spielleitung ist vor dem verlegten Termin schriftlich über die Änderung zu informieren. Der Heimverein trägt den neuen Termin in TORP ein (vgl. § 10.2 der WSpO). – Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nur unter folgenden Bedingungen möglich: Beide Mannschaften stimmen über die jeweiligen Sport- und Jugendwarte uneingeschränkt und schriftlich (auch per E-Mail) einem Verlegungstermin zu, der spätestens am letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe liegen muss. Die schriftlichen Zustimmungen und der Verlegungstermin müssen der spielleitenden Stelle vor dem ursprünglichen Spieltag vorgelegt werden. Das ursprünglich letzte angesetzte Verbandsspiel in der jeweiligen Gruppe darf nur vorverlegt werden. Der Heimverein überträgt den Verlegungstermin bis zum nächsten Werktag, 12:00 Uhr, nach TORP. Bei fehlender oder verspäteter Eingabe des Verlegungstermins wird ein Ordnungsgeld von 25,-€ fällig. Im Falle eines Nicht Antretens gilt § 19 Nr. 4. (vgl. § 10.3 der WSpO). <p><u>Spieltermine Altersklassen 60/65/70/75</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Diese Altersklassen können innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) einen anderen Spieltermin/Spielbeginn vereinbaren. Der Heimverein überträgt den geänderten Spieltermin nach TORP, die Spielleitung ist zu informieren. 										

<u>Ersatztermine bei witterungsbedingten Spielausfällen/-abbrüchen</u>	<p>Bei witterungsbedingten Spielausfällen und -abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 zu verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aus Gründen der Witterung kann frühestens zwei Stunden nach einem festgesetzten Spielbeginn durch den OSR über den Fortgang entschieden werden. – Wenn der OSR die Plätze als unbespielbar erklärt, wird das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen und Konkurrenzen der darauf folgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sowie im Einvernehmen der beiden Mannschaften ein Werktag vor dem nächsten Spieltag sein kann, fortgesetzt bzw. nachgeholt, sofern die Platzanlage nicht durch andere Spiele der Mannschaftswettbewerbe belegt ist. – Muss ein Wettkampf wegen Dunkelheit, Witterung, schlechten Bodenverhältnissen oder sonstige höhere Gewalt durch den OSR abgebrochen werden, so behält der erreichte Spielstand Gültigkeit, sofern nicht OSR und beide Mannschaftsführer anderes vereinbaren. – Stehen Spieler bei der <u>Fortsetzung</u> nicht mehr zur Verfügung, gewinnt der anwesende Spieler bzw. das Spiel bleibt ohne Wertung, wenn beide Spieler nicht mehr zur Verfügung stehen. – Sind die Einzel- bzw. die Doppelspielpaarungen bereits abgegeben, aber noch nicht eröffnet (1. Aufschlag) worden, können am Fortsetzungstag auch andere spielberechtigte, bisher nicht genannte, Spieler eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Einzel- bzw. Doppelaufstellungen neu abzugeben. – Bei verlegten oder abgebrochenen Spielen muss der neue bzw. der Fortsetzungstermin unverzüglich vom Heimverein in den TORP-Spielbericht übertragen werden (Datumsformat beachten). Bis zur Übertragung des Endergebnisses bleibt der TORP-Spielbericht danach für den Heimverein offen. – Spielfreie Tage sind alljährlich die Pfingstfeiertage sowie der Feiertag Fronleichnam und das darauf folgende Wochenende. Sofern sich die beteiligten Mannschaften auf einen dieser Tage einigen können, darf selbstverständlich an diesen Terminen gespielt werden.
<u>Bälle</u>	<p>Ballmarken: siehe jährliche TVR-Ausschreibung sowie WSpO § 11</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Ballmarken sind verpflichtend. – Für jede Einzelbegegnung sind drei neue Bälle zu stellen. – In der Rheinlandliga der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 sind in den Doppelbegegnungen mindestens drei neue Bälle zu stellen. – Beim Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Heimverein mit einem Ordnungsgeld von 100,00 € verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Vorgehensweise an einem Spieltag

Vor dem Spiel:

1. Wer übernimmt die Aufgaben des Oberschiedsrichters (OSR)?

- Der Heimverein hat einen OSR, der mindestens eine gültige OSR-C-Lizenz eines Landesverbandes des DTB oder der ITF hat, zu stellen (vgl. WSpO § 11.1.3).
- Aufgaben des OSR: U. a. Festsetzung der Spiele; Einteilung der vom Heimverein zugewiesenen Plätze; Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes; Aufruf der Spieler; Streichung abwesender oder 15 Minuten nach Aufruf nicht antretender Spieler; Unterbrechungen wegen der Lichtverhältnisse, des Platzzustandes oder der Witterung; Entscheidung über den Ausschluss eines Spielers, Betreuers oder Mannschaftsführers wg. unsportlichen Verhaltens; Festsetzung des Nachholtermins sowie Ausfüllen des Spielberichtsbogens (vgl. WSpO § 12.2).
- „Ist kein lizenziertes Oberschiedsrichter anwesend übernimmt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft die Funktion des Oberschiedsrichters. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters beim Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins.“ (WSpO § 12.5).
- Der OSR hat für die Dauer der eigenen Wettspiele einen Vertreter zu benennen. Zuerst soll ein anwesender lizenziertes OSR benannt werden. Falls keiner vor Ort ist, wird ein Vertreter aus der gegnerischen Mannschaft benannt. Bestreitet dieser Vertreter dann auch sein Wettspiel, ist ein beliebiger Vertreter zu benennen. Der Vertreter ist ebenfalls zwingend im Spielbericht einzutragen. Der OSR muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf sich nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen (vgl. WSpO § 12.6).

2. Vorbereitung der Spiele

- Bespielbarkeit der Plätze (Feuchtigkeit, evtl. wässern, Linien kontrollieren)
- Netzmittenhöhe kontrollieren (91,4 cm)
- Singlestützen richtig einsetzen: 91,4 cm außerhalb der Außenkante der Einzelseitenauslinie. Tipp: Markierung der 91,4 cm mit Klebeband oder wasserfestem Stift auf den Singlestützen anbringen, dann muss man nur die Singlestütze an die Kante der Linie parallel zum Netz legen und bei der Markierung in das Netz stecken. Außerdem kann so der OSR mit einer Singlestütze die Netzhöhe kontrollieren.

3. Spielberichtsbogen vorbereiten

- Datum eintragen, Konkurrenz und Klasse ankreuzen, Gruppe sowie Heim- und Gastverein eintragen.
- **OSR und Lizenz-Nr. sind zwingend vor Spielbeginn einzutragen** (Übertrag dieser Daten unbedingt auch in den TORP-Spielbericht). Beim Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Heimverein mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € verwahrt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (vgl. WSpO § 11.2).

4. Mannschaftsführerbesprechung

- Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn die Einzelaufstellung der beiden Mannschaften geben lassen und mit den namentlichen Mannschaftsmeldungen (digital oder in Papierform mit dem Status „Endgültig“) vergleichen (vgl. WSpO § 13.3 und § 14.4).
- Pro Mannschaft müssen in 6er-Mannschaften mindestens vier Spieler, in 4er-Mannschaften mindestens drei Spieler (Ausnahme: Jugendmannschaften mindestens zwei Spieler) anwesend und offensichtlich spielfähig sein. Mannschaften mit weniger Spielern gelten als nicht angetreten. In der **Rheinlandliga** ist eine nicht angetretene Mannschaft 1. Absteiger und muss ein Ordnungsgeld von 300,- € (Jugend 150,- €) bezahlen. Die betreffende Begegnung sowie alle noch ausstehenden Spiele werden nicht mehr bestritten. In der **A-Klasse** und tiefer erfolgt die Wertung für dieses Spiel mit 0:9 bzw. 0:6 gegen die nicht angetretene Mannschaft. Es ist ein Ordnungsgeld von 150,- € (Konkurrenzen ohne Auf- und Abstieg 100,- €) zu entrichten. Im Wiederholungsfall ist diese Mannschaft 1. Absteiger und es wird ein weiteres Ordnungsgeld von 150,- € (Konkurrenzen ohne Auf- und Abstieg 100,- €) fällig (vgl. WSpO § 14.3 und § 19.4).
- Verspätet sich eine Mannschaft, so gelten nachfolgende Bestimmungen (vgl. WSpO § 15):
 - 15 Minuten später als zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung führt bei entsprechendem Vermerk im Spielbericht zu 50,00 € Ordnungsgeld, die Begegnung wird aber noch vollständig gespielt.
 - Zwischen 16 und 45 Minuten Verspätung bedeutet die Einzelspiele 2, 4 und 6 bei 6er- bzw. 2 und 4 bei 4er-Mannschaften werden mit 6:0/6:0 für die verspätete Mannschaft als verloren gewertet (Eintragung in TORP: w.o.) und ein Ordnungsgeld von 50,00 € wird fällig. Die Einzel 1, 3 und 5 bzw. 1 und 3 sowie die Doppel werden gespielt.
 - Bei mehr als 45 Minuten Verspätung gilt die Mannschaft als nicht angetreten. In der **Rheinlandliga** ist sie dann 1. Absteiger und muss ein Ordnungsgeld von 300,- € (Jugend 150,- €) bezahlen. Die betreffende Begegnung sowie alle noch ausstehenden Spiele werden nicht mehr bestritten. In der **A-Klasse** und tiefer erfolgt die Wertung für dieses Spiel mit 0:9 bzw. 0:6 gegen die nicht angetretene Mannschaft. Es ist ein Ordnungsgeld von 150,- € (Konkurrenzen ohne Auf- und Abstieg 100,- €) zu entrichten. Im Wiederholungsfall ist diese Mannschaft 1. Absteiger und es wird ein weiteres Ordnungsgeld von 150,- € (Konkurrenzen ohne Auf- und Abstieg 100,- €) fällig (vgl. WSpO § 19.4).
 - „Wird zwischen zwei Mannschaften **schriftlich** vereinbart, dass ein Spieler verspätet zum Mannschaftsspiel kommen darf, so gilt die vereinbarte Zeit, spätestens jedoch der Zeitpunkt des Aufrufs. Ist er zu diesem Zeitpunkt nicht einsatzbereit, verliert seine Mannschaft ab seiner Position alle nachfolgenden Einzelspiele“ (WSpO § 15.5).
- „An jedem Spieltag darf für eine Mannschaft nur ein Spieler eingesetzt werden, der nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzt. Ausgenommen hiervon sind die Spielklassen von Jugendlichen gem. § 9.8 der WSpO.“ (WSpO § 13.2).
- Für zweite, dritte und mehr Mannschaften je Altersklasse gilt: „Die von Punkt 1 bis 6 (bei Vierermannschaften 1 bis 4) gemeldeten Spieler dürfen ausschließlich nur in der 1. Mannschaft, nicht in einer unteren Mannschaft spielen. Dasselbe gilt analog von Position 7 bis 12 (bei Vierermannschaften 5 bis 8) für die zweite Mannschaft, von Position 13

bis 18 (bei Vierermannschaften 9 bis 12) für die dritte Mannschaft usw. Sofern auf den Positionen 1 - 6 bzw. 1 - 4 auf der Mannschaftsmeldung zwei Spieler ohne Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU gemeldet sind, so sind erst die Spieler ab Position 8 bzw. ab Position 6 in der zweiten Mannschaft spielberechtigt.“ (vgl. WSpO § 13.3).

- Fallen Einzelspieler der Positionen 1 – 6 der namentlichen Mannschaftsmeldung für die erste Mannschaft aus, kann jeder weitere Spieler der namentlichen Mannschaftsmeldung eingesetzt werden, egal an welcher Position er steht (vgl. WSpO § 13.4)
- Ein Spieler darf an einem Kalendertag nicht in zwei Mannschaften spielen. Dies gilt nicht für Spiele, die witterungsbedingt nicht begonnen bzw. abgebrochen wurden. (vgl. WSpO § 13.6 und Zusatzbestimmungen des TVR).
- Spieler, die mehr als einmal in einer Spielklasse oberhalb der Oberligen eingesetzt wurden, verlieren ihre Spielberechtigung für Mannschaften, die unterhalb der höchsten Spielklasse der Bezirksligen (im Rheinland die Rheinlandliga) liegen.
Spieler der Konkurrenzen Damen bis Damen 50 sowie Herren bis Herren 50, die mehr als einmal in den Oberligen eingesetzt wurden, verlieren ebenfalls ihre Spielberechtigung für Mannschaften, die unterhalb der höchsten Spielklasse der Bezirksligen (im Rheinland die Rheinlandliga) liegen.
Ausgenommen sind hiervon Jugendspieler (vgl. WSpO § 13.7).
- **Unbedingt:** Kontrolle der Anwesenheit und Identifikation aller Einzelspieler. Die Mannschaftsführer sind auf Verlangen des OSRs verpflichtet, die Identität ihrer Spieler nachzuweisen (Personalausweis, Führerschein, o. ä.). (vgl. WSpO § 14.5.)
- Tritt eine Mannschaft unvollständig an, werden die Spiele ab Position 1 ausgetragen und die letzte Position(en) bleibt(en) bei der unvollständigen Mannschaft unbesetzt, ebenso in der Doppelaufstellung. Im TORP-Spielbericht wird die leere Position mit „Spieler/in nicht anwesend“ angegeben und der Haken bei „w.o.“ gesetzt. Die vollständig anwesende Mannschaft muss die Einzel und Doppel regelgerecht aufstellen. Im Endergebnis wird ein nicht ausgetragenes Spiel mit 6:0/6:0 für den bzw. die Anwesenden gewertet.

5. Ansetzen der Spiele und Einteilung der Plätze (vgl. WSpO § 16.2)

- Reihenfolge der Einzelspiele: 2-4-6 und 1-3-5 bei 6er-Mannschaften bzw. 2-4 und 1-3 bei 4er-Mannschaften. Die Reihenfolge kann auch nach Absprache der beiden Mannschaftsführer mit dem Oberschiedsrichter geändert werden.
- Je nach Wetterlage oder nachfolgender Platzbelegung kann auf mehr als zwei bzw. drei Plätzen begonnen werden. Hierüber entscheidet der Oberschiedsrichter, die Mannschaftsführer haben kein Einspruchsrecht (vgl. WSpO § 12.2.7).
- Bei Zeitüberschneidungen von Wettkämpfen am festgesetzten Spieltag müssen bereits laufende Begegnungen zu Ende geführt werden (vgl. WSpO § 12.2.1).

während der Begegnung:

Spielregeln (vgl. WSpO § 16.2):

- In jedem Spiel ist der Gewinn von zwei Sätzen entscheidend.
- Bei einem Spielstand von 6:6 wird ein Tie-Break bis 7 Punkte gespielt. Ein notwendig gewordener 3. Satz wird in allen Konkurrenzen im Einzel und Doppel im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden.
 - Das Satzergebnis des Match-Tie-Breaks wird mit dem tatsächlich erzielten Punktergebnis in den Spielbericht eingetragen, in der Summe der Spiele wird dieses Ergebnis aber nur mit 1:0 für den Sieger gewertet.
- Die Spieler haben in jedem Satz nach dem ersten, dritten und jedem darauf folgenden ungeraden Spiel die Seiten zu wechseln. Während eines Tie-Break-Spiels (bis 7 oder 10 Punkte) haben die Spieler nach jeweils sechs Punkten die Seiten zu wechseln.
- Einschlagzeiten:
 - Die Einschlagzeit vor dem Spiel sowie nach einer Spielunterbrechung von länger als 30 Minuten beträgt fünf Minuten, bei einer Unterbrechung von 15 – 30 Minuten dürfen sich die Spieler 3 Minuten einschlagen, bei einer geringeren Unterbrechung wird das Spiel sofort wieder aufgenommen.
- Pausenregelungen:
 - 90 Sekunden Pause beim Seitenwechsel
 - 120 Sekunden nach Satzabschluss
 - 3 Minuten bei Verletzungen ab dem Beginn der Behandlung.
 - Zur Behandlung von Krämpfen dürfen nur zwei Pausen beim Seitenwechsel (90 Sek.) bzw. nach Abschluss eines Satzes (120 Sek.) gewährt werden.
 - Eine Toilettenpause, die möglichst nach einem Satzabschluss genommen werden soll. Weitere Toilettenpausen sind nur während den erlaubten Pausenzeiten beim Seitenwechsel und nach einem Satz möglich. Eine Toilettenpause nach dem Einschlagen zählt als während des Spiels genommene Pause.
 - Eine Kleiderwechsellpause, die nach Satzabschluss genommen werden muss.
 - Der Oberschiedsrichter legt die Pausenzeiten für die Toiletten- und Kleiderwechsellpause entsprechend der örtlichen Gegebenheiten fest.
- Die Spieler müssen 15 Minuten nach Aufruf spielbereit sein.
- Spielkleidung (vgl. WSpO § 17): Während eines Wettspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden. Die Farbe wird nicht mehr vorgeschrieben.
- Doppelaufstellung:
Nach Beendigung des letzten Einzels muss die Doppelaufstellung spätestens nach 15 Minuten erfolgen. Wer sein Einzel ohne zu spielen abgeben hat, d.h. wer sein Wettspiel aufgibt, bevor der erste Punkt gespielt ist, ist im Doppel an diesem Kalendertag nicht spielberechtigt. Ausgenommen sind hier Spieler, die nach § 15 zu spät gekommen sind. Die Spieler müssen vor der Aufstellung anwesend und offensichtlich spielfähig sein. Die eingesetzten Spieler erhalten entsprechend der Rangfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung Platzziffern von 1 bis 6. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Maximal ergibt die Summe 11 (Nr. 5 + 6).

	<p>Der Oberschiedsrichter überprüft die Doppelaufstellung und kann sie den Mannschaftsführern zur Korrektur geben. Dann erfolgt von beiden eine neue Aufstellung. Sobald die Doppel im Spielbericht eingetragen und vom Oberschiedsrichter offen gelegt wurden, sind diese endgültig. Spielbeginn der Doppel ist spätestens 15 Minuten nach der Aufstellung (vgl. WSpO § 13.5 und § 14.5 – 9).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verhalten des Oberschiedsrichters während der Begegnung: <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Anlage präsent sein, an jedem Platz mal sehen lassen. • Zurückhaltend sein mit Eingriffen in das Spiel. Wenn doch der OSR benötigt wird, ruhig und sachlich auftreten. • Der OSR sollte sich unbedingt bei entscheidenden Spielständen am Spielfeld aufhalten. • Bei schlechtem Betragen von Spielern zuerst ermahnen, möglichst über den Mannschaftsführer. Im Wiederholungsfall: eindeutige Verwarnung aussprechen, danach wenn notwendig disqualifizieren. Gründe im Spielbericht eintragen. • Wenn ein Einzel beendet ist, keine langen Wartezeiten dulden, sondern sofort das nächste Einzel ansetzen. – Witterungsbedingter Spielabbruch und Fortsetzung der Spiele (s. o. und WSpO § 18). – Wettkampfwertung (vgl. WSpO § 19): <ul style="list-style-type: none"> • Ein Sieg im Einzel und Doppel zählt je einen Matchpunkt. • Jedes gewonnene Mannschaftsspiel zählt zwei Tabellenpunkte, ein Unentschieden bei 4er-Mannschaften ergibt einen Tabellenpunkt für beide Mannschaften. • Bei einem abgebrochenen und nicht fortgesetzten Spiel werden dem anwesenden Spieler so viele Spiele und Sätze hinzugezählt, die zu einem Matchgewinn benötigt werden. • Wird ein nicht spielberechtigter Spieler im Einzel eingesetzt, ist die ganze Begegnung mit 0:9 bzw. 0:6 verloren. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler im Doppel eingesetzt, werden nur die Doppelspiele als verloren gewertet. • Bei Gleichstand in der Tabelle entscheidet das bessere Verhältnis der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele. Entscheidend ist dabei jeweils zuerst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler und danach erst die Anzahl der gewonnenen Zähler. – Alle Vereine sind verpflichtet, die Wettspiele einschließlich der Doppelspiele ordnungsgemäß bis zum Ende durchzuspielen, um nicht andere Mannschaften zu benachteiligen.
--	---

Nach dem Spiel:	<ul style="list-style-type: none"> – Spielberichtsbogen fertig ausfüllen und von den beiden Mannschaftsführern und dem Oberschiedsrichter unterschreiben lassen. – Das Ergebnis des Match-Tie-Breaks wird mit dem tatsächlichen Ergebnis (Beispiel 10:8/8:10) eingetragen, in der Addition der Spiele wird der Match-Tie-Break jedoch nur mit 1:0/0:1 gewertet. Die Eingabe des Match-Tie-Breaks in TORP ist (ebenfalls mit dem tatsächlichen Ergebnis) über die Tastatur erforderlich, da für diese Ergebnisse keine Schaltflächen vorhanden sind – TORP wertet dann mit 1:0/0:1. – Die Ergebnismeldung muss durch den Heimverein bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Werktages in TORP erfolgen. Der Original-Spielbericht ist lückenlos zu übertragen, auch die Vermerke unter „Bemerkungen“ (vgl. WSpO § 20.1). – Der Original-Spielbericht ist vom Heimverein bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Aufforderung der Spielleitung vorzulegen. Dies gilt auch für einen terminlich verlegten oder unterbrochenen Wettbewerb. Bei Widerspruch gegen das in TORP eingetragene Ergebnis zählt das Spielberichtsformular als Beweismittel (vgl. WSpO § 20.2). – Bei verspäteter oder falscher Eingabe sowie bei nicht fristgerechter Vorlage nach Anforderung durch die Spielleitung muss der Heimverein ein Ordnungsgeld von 25,- € bezahlen (WSpO § 20.2).
------------------------	--

Spielleitung:

Leiter Spielbetrieb (ehrenamtlich): Andreas Germei Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen Tel.: 06764-3025530 Mobil: 0151-44549455 E-Mail: germei-tennisverband@t-online.de	Spielleitung (hauptamtlich): Simone Wernecke TVR-Geschäftsstelle Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz Tel.: 0261-9531115 E-Mail: s.wernecke@rheinland-tennis.de
An den Spielwochenenden gibt es eine Telefon-Hotline für dringende Probleme, die nicht durch den Oberschiedsrichter gelöst werden können, freitags von 13:00 Uhr – 20:00 Uhr sowie samstags und sonntags von 08:00 - 20:00 Uhr unter der Nummer 0261-9531136 .	